

Komitee PRO ATTRAKTIVES WINKEL

c/o Christoph Erni

Rigistrasse 10

8185 Winkel



Gemeindeverwaltung Winkel

Abteilung Sicherheit und Umwelt

Seebnerstrasse 19

8185 Winkel

Winkel, 11. Dezember 2024

Mitwirkungseingabe Tempo 30

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. November 2024 wurden auf der Homepage der Gemeinde Winkel die Dokumente zum Projekt Tempo 30 aufgeschaltet und der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, dazu bis zum 13. Dezember 2024 im Rahmen einer Mitwirkungseingabe Einwendungen vorzutragen. Fristwährend stellen wir den folgenden Antrag:

Auf die Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet von Winkel sei zu verzichten.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

1. Unklares Ziel, welches mit der Massnahme verfolgt werden soll

Es ist nicht klar, welches Ziel/welche Ziele mit der Implementierung von flächendeckendem Tempo 30 in Winkel verfolgt werden soll/sollen. An der Veranstaltung vom 11. November 2024 wurden Sicherheitsargumente genannt. Gemäss den öffentlich zugänglichen Informationen zu den Unfällen auf dem Gebiet der Gemeinde Winkel bestehen keine Unfallschwerpunkte, die ihre Ursache in der gefahrenen Geschwindigkeit von Fahrzeugen haben, es gibt glücklicherweise praktisch gar keine Unfälle (ausgenommen Zürichstrasse, vorliegend aber nicht von Relevanz). Bevor derart weitreichende Massnahmen, wie sie nun bekannt sind, umgesetzt werden, muss ein klares Ziel definiert werden und es muss aufgezeigt werden, inwiefern die Massnahmen einen Beitrag an die Zielerreichung leisten und mit welchen alternativen, mildernden Mitteln die Ziele erreicht werden könnten. Daran mangelt es. Es ist gänzlich unklar, was mit der Massnahme bezweckt werden soll.

2. Busbetrieb Linie 530

In den öffentlich aufliegenden Unterlagen findet sich keine Bestätigung der Betreiber der Postautobetriebe, dass die Linie 530 ohne Einschränkungen betreffend die Wahrung der Anschlüsse und ohne finanzielle Mehrkosten (etwa durch Bereitstellung von zusätzlichen Fahrzeugen, die aus der Fahrzeitverlängerung durch das verminderte Tempo und die diversen Rechtsvortritte resultieren) weiter betrieben werden kann, sollte das Projekt wie geplant umgesetzt werden. Anlässlich der Veranstaltung vom 11. November 2024 wurde auf eine Publikumsfrage hin die Antwort erteilt, es sei nicht sicher, ob die Linie 530 dereinst überhaupt beibehalten werden könne, das könne erst nach der Implementierung der Massnahmen eruiert werden.

Die Hindernisse im Verkehrsraum führen nicht nur zu vermehrten Brems- und Anfahrmanövern des Busses und damit zu einem höheren Treibstoffverbrauch sowie zusätzlichen Feinstaubemissionen (Bremsen, Pneuabrieb etc.), sondern auch zu Einschränkungen in der Verkehrssicherheit, insbesondere bei im Bus stehenden Personen.

Es muss sichergestellt sein, dass es durch die Massnahmen zu keinerlei Beeinträchtigungen des Betriebs der Linie 530 kommt, und zwar weder in Bezug auf die Wahrung der Anschlüsse, die Verkehrssicherheit durch die Rechtsvortritte oder durch Mehrkosten im Betrieb. Die Buslinie 530 trägt wesentlich zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Winkel bei. Vor der öffentlichen Auflage sind entsprechende Abklärungen bei den Postautobetrieben vorzunehmen. Die Abklärungen sind öffentlich aufzulegen, falls das Projekt weiterverfolgt werden sollte.

3. Schulwegsicherheit / Aufhebung von Fussgängerstreifen

Es sollen diverse Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Das ist mit Blick auf die Schulwegsicherheit nicht vertretbar. Kleine Kinder lernen, wie sie sich an einem Fussgängerstreifen zu verhalten haben und dass sie dort vortrittsberechtigt sind. Nun wird von ihnen verlangt, dass sie ohne jegliche Sicherung die Strassen überqueren sollen, auf der sie nota bene bei signalisiertem Tempo 30 nicht vortrittsberechtigt sind.

Mit diesem Vorgehen wird das Ziel, Sicherheit zu schaffen, in sein Gegenteil verkehrt. Es ist absehbar, dass die Schulwegsicherheit mit der Massnahme abnimmt und die Unfallgefahr zunimmt, insbesondere für kleine Kinder. Das ist auch der Gemeinde und den Planern bewusst. Daher haben sie anlässlich der Veranstaltung vom 11. November 2024 auf eine Ausnahmegewilligung hingewiesen, die ihnen für den Fussgängerstreifen an der Hungerbüelstrasse von der KAPO gewährt werde.

4. Eindämmung Schleichverkehr ist reine Hypothese

Es wurde an der Veranstaltung vom 11. November 2024 gesagt, dass die Massnahme dazu diene, den Schleichverkehr von Embrach und Lufingen einzudämmen, weil die Navigationsgeräte diesen Weg nicht mehr anzeigen würden. Tempo 30 in Winkel würde diesen Schleichweg unattraktiv machen. Diese Aussage stellt eine unbewiesene Hypothese dar, die zudem durch prominente Gegenbeispiele widerlegt werden kann, etwa dem Schleichweg von Dielsdorf nach Buchs. In Buchs wurde ebenfalls grossflächig Tempo 30 signalisiert, mit dem Ziel, den Verkehr zurückzudrängen. Wer am Morgen und am Abend die Strecke befährt, sieht, dass die Massnahme keinerlei Effekt auf das Verkehrsaufkommen hat.

Die Abkürzung von Embrach oder Lufingen über Winkel ist so oder anders mit einem Zeitgewinn für die Automobilisten verbunden, im Vergleich zur Benutzung der Hauptstrasse via Kloten. Daran vermag auch flächendeckendes Tempo 30 in Winkel nichts zu ändern. Was hingegen keine Hypothese ist, ist die Tatsache, dass die Winkler Bevölkerung mit dieser Massnahme ausgebremst wird.

5. Verlagerung von Verkehr in die Quartiere

Wenn auf der Embracherstrasse Tempo 30 signalisiert ist, kann dies zu Ausweichbewegungen in die Quartiere Brütter, Geeren und Halden führen. Dies zumal dann, wenn die Kreuzung Embracherstrasse/Dorfstrasse verstopft ist. Gleiches gilt für die Lufingerstrasse und betrifft in der Folge den Bereich Hargarten und Wilenhof. Solches ist zu vermeiden.

6. Keine baulichen Massnahmen in den Quartieren

Auf Einengungen und andere bauliche Massnahmen ist generell und in den Quartieren insbesondere zu verzichten. Einengungen führen zu vermehrten Anfahrsgeräuschen, insbesondere bei ansteigender Strasse, und je nach Verkehrsaufkommen zu Rückstaus. So soll etwa bei der Feldtalstrasse nicht weit von der Einmündung von der Breitistrasse her eine Verengung aufgestellt werden. Diese Kurve ist ohnehin unübersichtlich, wenn sich vor der Verengung Fahrzeuge stauen, kann es zu Auffahrkollisionen oder Staus kommen.

Die baulichen Massnahmen führen zu Mehraufwand bei der Reinigung und bei der Schneeräumung. Diese Kosten sind von der Gemeinde mit Blick auf eine allfällige Kreditabstimmung detailliert auszuweisen.

Die baulichen Massnahmen führen sodann zu erhöhten Strassenunterhaltskosten. Diese Kosten sind von der Gemeinde mit Blick auf eine allfällige Kreditabstimmung detailliert auszuweisen.

7. Bushaltestelle Oberrüti, Fahrtrichtung Bülach

Die Haltestelle ist als Ausbuchtung weiterzuführen. Die Fahrbahnhaltestelle stellt ein Verkehrshindernis dar. Zudem macht es keinen Sinn, eine Haltestelle direkt nach einer Schwelle anzubringen. Die Busbenutzer stehen dann in der Regel bereits, weil sie sich auf das Aussteigen vorbereiten, und sie werden durch das Bremsen vor der Schwelle gefährdet.

8. Rechtsvortritte führen zu Gefahren für den Bus

Die diversen Rechtsvortritte, die mit Tempo 30 einhergehen, sind nicht bloss unfallgeneigt, weil der Automobilist dauernd Bremsbereitschaft anzeigen muss, sondern führen auch zu Gefahren für die Benutzer des Busses. Wer im Bus steht, ist durch abrupte Bremsmanöver bei den vielen Rechtsvortritten gefährdet.

9. Bauliche Massnahmen stellen eine Gefahr für Radfahrer dar

Radfahrer müssen die Eingangstore und Verengungen umfahren. Ein Kreuzen mit entgegenkommenden Fahrzeugen ist bei normalen Strassenbreiten nicht möglich, was jedoch viele Automobilisten nicht davon abhält, trotzdem zu kreuzen. Das führt zu unabsehbaren Gefahren für Radfahrer. Diese Gefahren nehmen mit der zunehmenden Nutzung von E-Bikes mit hohen Geschwindigkeiten zudem stark zu.

10. Feuerwehr

Die diversen baulichen Massnahmen führen zu Verzögerungen bei Einsätzen der Feuerwehr. Die Mitarbeiter der Feuerwehr müssen bei einem Alarm mit ihren Privatfahrzeugen bis zum Depot gelangen, sie haben sich an die geltenden Verkehrsregeln und damit auch an die herabgesetzten Geschwindigkeiten zu halten. Das führt zu Verzögerungen, bis der Einsatz gestartet werden kann. Die Fahrzeuge der Feuerwehr dürfen bei ihren Einsätzen zwar die signalisierte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, sie werden aber durch die diversen baulichen Massnahmen wie Schwellen und auch durch die Rechtsvortritte behindert. Auch bei einer dringlichen Einsatzfahrt sind die elementaren Verkehrsregeln zu beachten, Rechtsvortritte etwa führen dazu, dass das Einsatzfahrzeug stark verlangsamt verkehren muss.

11. Kosten

Die Kosten für die baulichen Massnahmen wurden anlässlich der Veranstaltung vom 11. November 2024 aufgezeigt. Es fehlen die Folgekosten, welche die baulichen Massnahmen auslösen, und zwar bezüglich des Unterhalts der von den baulichen Massnahmen betroffenen Strassen und bezüglich der Lebensdauer und des Ersatzes der Schwellen, Eingangstore, Markierungen auf dem Strassenkörper etc.

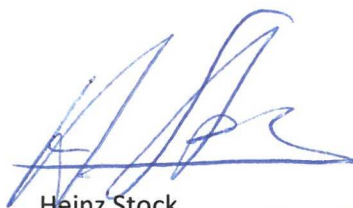
Freundliche Grüsse

Komitee PRO ATTRAKTIVES WINKEL

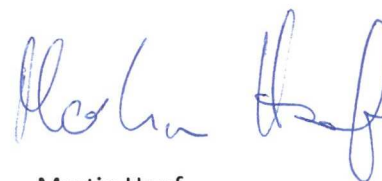
www.proattraktiveswinkel.com



David Hofstetter



Heinz Stock



Martin Hoof



Heinrich Eberhard



Hansruedi Eberhard



Christine Kühne-Etter



Christoph Erni

Beilagen:

Unterschriftenbogen Mitunterzeichner dieses Schreibens

Übersichtstabelle der Mitunterzeichner

Komitee-Adresse:

c/o Christoph Erni, Rigistrasse 10, 8185 Winkel